



Ercheint Mittwoch und Samstag

Obwaldner Volksfreund.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: jährlich Fr. 5.50,
halbjährlich Fr. 2.80; Post-Abonnement
20 Cts. Zuschlag.

□

Insertionspreis:

Für Obwalden die einspaltige Petitzeile
10 Cts., für auswärtige 15 Cts. Wieder-
holungen Rabatt.

□

Inserate nehmen für uns alle Annoncen-
Expeditionen entgegen.

□

Gratis-Beilage:

„Landwirtschaftliche Mitteilungen“.

□

Druck und Expedition:

Louis Cheli, Sarnen. — Telephon Nr. 32.

Sechshundvierzigster Jahrgang

Nr. 26

Sarnen, Mittwoch 29. März 1916

Botum von Herrn Ständerat Wirz betreffend Neutralitätsmaßnahmen.

(Fortsetzung.)

Nun die Frage: Ist es unter obwaltenden Verhältnissen angezeigt, an dem Beschlusse vom 3. August 1914 zu rütteln und die dem Bundesrate erteilten Vollmachten einzuschränken oder aufzuheben? Die Erörterung dieser Frage scheint mir so lange überflüssig zu sein, als von keiner Seite eine Anregung in dieser Richtung gemacht oder ein formeller Antrag gestellt wird. In der Kommission ist dies nicht geschehen und auch im Räte selbst wird es kaum der Fall sein, haben sich doch auch in den außerordentlich eingehenden Verhandlungen des andern Rates die diesfälligen Bemerkungen nicht zu einem förmlichen Antrage verdichtet, wenigstens nicht insofern, daß es sich dabei um eine gänzliche Aufhebung der dem Bundesrate erteilten Vollmachten gehandelt hätte. Ich an meinem Orte halte darauf, zu betonen, daß man in denjenigen Volkskreisen, welche ich hier vertritt, es dem h. Bundesrate Dank weiß, daß er seine Befugnisse in einer Weise ausgeübt hat, durch welche die Interessen unseres Landes in einer so schwierigen und kritischen Zeit gewahrt wurden. Wo stünden wir heute, wenn wir die kluge und tatkräftige Hand unserer obersten Landesbehörde hätten vermissen müssen? Man kann nicht sagen, diese Frage stellen, heiße, sie auch beantworten; denn hier stehen wir Verhältnissen und Schwierigkeiten gegenüber, die sich nicht berechnen und nicht bemessen lassen. Uebrigens tobt immer noch rings um uns der Weltkrieg, ein Krieg, wie ihn in dieser Ausdehnung die Geschichte noch nie gesehen hat. Wer wollte sich vermaßen, zu sagen, wie lange der Krieg noch dauern und welche Geschehnisse er auch für unser Land in seinem Gefolge haben werde? Angesichts dieser Tatsache werden wir wohl kaum die Verantwortung übernehmen wollen, die Befugnisse einzuschränken, die wir beim Beginn des Krieges in die Hand unserer Exekutive gelegt haben. Wo ist denn auch der treffliche Punkt, in welchem man im entscheidenden Momente die leitende Hand des Bundesrates missen möchte? — Es wird auch schwierig sein, die außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates zeitlich zu begrenzen. Wenn die Voraussetzungen dahinsinken, auf denen sie beruhen, dann hören sie von selber auf. Wie lange diese Voraussetzungen dauern werden, das zu bestimmen, liegt nicht in unserer Macht. Jedenfalls wird der Bundesrat gerne auf diese Vollmachten verzichten, sobald er sie nicht mehr als notwendig erachtet. Der Sprechende gehört einer Minderheitspartei an und es dürften deshalb vielleicht seine Äußerungen auffallen. Ich möchte aber dieselben gerade von diesem angedeuteten Standpunkte aus angebracht wissen. Meine grundsätzliche und parteipolitische Stellung wird dadurch sicher in keiner Weise berührt. Es ist keine Loyalitätserklärung, die ich hier abgebe, sondern es sind lediglich Tatsachen und Anschauungen, die ich feststelle.

Es ist im Schoße unserer Kommission auch keine Meinung laut geworden, daß wir einer obersten Heeresleitung entbehren könnten oder daß dieselbe das Vertrauen, dessen sie in ihrer verantwortungsvollen Stellung bedarf, vermisst hätte. Wir sollen den Männern, welche an der Spitze unserer Armee stehen, unser ungeschwächtes Vertrauen. Wir stehen auf dem Standpunkte unserer Bundesverfassung und unserer Heeresverfassung. Noch sind keine zehn Jahre ins Land gegangen, seitdem wir alle, die wir in diesem Saale versammelt sind, für die neue Militärorganisation vor dem Schweizervolke in die Schranken traten. Jetzt erleben wir die ersten Zeiten, in denen sie sich bewähren soll und sich im Großen und Ganzen zweifellos auch bewährt hat. Darum glauben wir denn auch nicht, daß gerade jetzt der Moment glücklich gewählt wäre, um an dieser Militärorganisation zu rütteln.

Was ich hier mit voller Ueberzeugung und mit voller Ueberlegung sage, das möchte ich nicht in dem Sinne gedeutet wissen, als ob nichts vorgekommen wäre, was einer berechtigten Kritik rufen könnte. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht zu einer solchen Kritik vor für den Augenblick, wo dieselbe nicht nur als tatsächlich begründet, sondern auch als opportun erscheinen wird. Aber jetzt, angesichts der Gefahren, von denen wir immer noch in militärischer und in wirtschaftlicher Hinsicht bedroht sind,

halten wir diesen Zeitpunkt noch nicht für gekommen. Wir alle sind nicht nur von der Sehnsucht, sondern auch von der Hoffnung erfüllt, daß wir wieder Tage des Friedens erleben werden und daß es nicht allzulange dauern möge, bis dieselben uns beschieden sind. Alsdann wollen wir über unsere Erfahrungen und Eindrücke in freundschaftlicher Offenheit miteinander reden und dann wird es sich auch nicht darum handeln, ein Blatt vor den Mund zu nehmen, sondern unumwunden, aber in besten Treuen die Meinungen auszutauschen. Bis dahin aber kennen wir nur eine Aufgabe und vor derselben muß alles andere verschwinden. Diese Aufgabe und diese hohe patriotische Pflicht bestehen darin, daß wir alles tun, was dazu dienen kann, die Neutralität, die Integrität und die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes aufrecht zu halten und seine wirtschaftlichen Interessen zu wahren und zu schützen. Ich vertritt hier eine Landesgegend mit einer vorwiegend kleinbäuerlichen Bevölkerung, bei deren Erwerbsverhältnissen allerdings auch der Fremdenverkehr eine bedeutende Rolle spielt. Man betont, und zwar zuweilen auch über das zutreffende Maß hinaus, die relativ günstigen Verhältnisse, welche die Landwirtschaft während des Weltkrieges genießt. Wir haben heute nicht davon zu reden. Aber das sieht man überall im Schweizerlande ein, in den agrarischen so gut wie in den gewerbetreibenden und in den industriellen Volkskreisen, daß es einer starken Hand bedarf, um wirtschaftliche Katastrophen bedenklicher Art von unserm Lande abzuwenden.

Wir sind Eidgenossen und es geziemt sich, daß wir als Freunde offen miteinander reden. Man hört in unsern Tagen so oft mit banger Besorgnis die Meinung äußern: „Es geht ein Riß durch unser Land. Wohin soll das noch führen?“ Gewiß ist dieser Riß durch den mit einer so erdrückenden Mehrheit gefaßten Beschluß des Nationalrates parlamentarisch überbrückt worden. Indem wir in unserm Räte einstimmig diesem Beschlusse beitreten, wie dies voraussichtlich geschehen wird, verstärken wir diese Brücke. Aber wir alle sind von dem Wunsche erfüllt, daß dasjenige, was im Parlamente geschieht, auch in allen Kreisen des Schweizervolkes sich vollziehe. Der Beschluß, den wir einstimmig fassen, soll nicht bloß eine formelle Bedeutung haben. (Schluß folgt.)

Ausprache

von

Herrn Gerichtspräsident J. Seiler
anlässlich der Kantonsratsversammlung
am 27. März.

Meine Herren Kantonsräte!

Wir kommen soeben von dem Grabe eines Mannes weg, der es auf Grund seiner, man darf sagen, beinahe ein ganzes Menschenalter unspannenden, gewissenhaften und selbstlosen Tätigkeit im öffentlichen Leben unseres Kantones und speziell auch in der Gemeinde Sarnen reichlich verdient hat, daß wir seiner an dieser Stelle ehrend gedenken und wann derselbe auch seit einigen Jahren nicht mehr unserer Behörde angehört hat.

Der am 28. Februar im hohen Alter von fast 91 Jahren zur ewigen Ruhe eingegangene Herr alt-Landammann Ignaz Dmlin sel. hat mehr als 60 Jahre lang im Dienste der Öffentlichkeit gestanden, er hat in den verschiedensten Beamtungen dem Lande in treuer und uneigennütziger Hingebung gedient und in opferwilliger Weise ihm seine Kenntnisse und reichen Erfahrungen zur Verfügung gestellt. — Kaum ins majoren Alter eingetreten, berief ihn die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger schon in den dreifachen Landrat und in den Kirchgenossenrat, welcher später in den Einwohner- und Bürgergemeinderat umgewandelt wurde. Bei der Räte Präsidentschaft er wiederholt innegehabt, aber während er anfangs der 80er Jahre vom Einwohnergemeinderate ausschied, harter er unverbrossen jahrzehntelang im Bürgergemeinderate aus und führte — das sei ihm in meiner Eigenschaft als Sarnen besonders angerechnet — von 1884 an ununterbrochen dessen Präsidentschaft bis zum Jahre 1907. Die meisten von ihnen vermögen aus eigener Wahrnehmung zu beurteilen, welche eine Unsumme von Zeitaufwand und Mühe und vielfach auch wieviel Verdruß und Undank in der Besorgung des Armenwesens einer Gemeinde liegt. Um solange in Ge-

duld und Hingebung eine solche Bürde auf sich zu nehmen, braucht es unbedingt ein von höheren Idealen getragenes Pflichtbewußtsein. Es ist das keine Arbeit, die sich prunkend an die Öffentlichkeit drängt und das laute Lob der Menge herausfordert, aber nur um so höher muß sie dem, welcher sie selbstlos und opferbereit leistet, angewertet und eingeschätzt werden. — Wenn je einer, so hat der Vereingte einen vollberechtigten Anspruch auf die Anerkennung der Gemeinde, aber auch auf den Dank der Armen und Verlassenen, der Witwen und Waisen, denen er in all den Jahren ein wohlwollender Berater gewesen ist.

Es ergab sich von selbst, daß bei der Intelligenz, der Gewissenhaftigkeit und der Pflichttreue, die sich in Herrn Landammann Dmlin sel. verkörpert fanden, auch der Ranton bald auf seine Fähigkeiten aufmerksam wurde und ihn zur Wahrung seiner Geschäfte heranzog. — Als 1858 das kantonale Hypothekengesetz zustande kam, wurde dem Verstorbenen die Gültenerklärung in Sarnen und unseres Wissens auch noch in einigen andern Gemeinden übertragen, deren Durchführung er muster-gültig und mit der ihm eigenen Gewandtheit besorgte. Das Amt eines Gültenerklärers besetzt er bei, bis im Jahre 1912 das schweizerische Zivilgesetzbuch das Hypothekengesetz der Kantone umgestaltete. Als der Schöpfer des Zivilgesetzbuches, Herr Professor Huber, zwecks Studium der hiesigen Hypothekerverhältnisse mit dem Dahingeschiedenen in Verkehr trat und Einsicht in das Gültenerklärerprotokoll der Gemeinde Sarnen nahm, hat dieser ob dessen Kenntnissen in diesem Verwaltungszweige und ob der Pünktlichkeit in der Führung der Bücher Worte hoher Anerkennung gefunden.

1864 — wir folgen in Angabe der Daten dem Pane-grifer im „Obwaldner Volksfreund“ — wurde der Verstorbenen ins Kantons- oder damalige Geschworenengericht berufen und gleichzeitig auch mit dem Amte eines Zeugherren bekleidet, welche Verwaltung er bis 1872 inne hatte. Im Jahre 1868, nach vorausgegangener Verfassungsrevision, wurde er in die Regierung gewählt, in der er zuerst das Polizeidepartement und später, 1878, dasjenige der Finanzen übernahm. Bei seinem Eintritt in die Regierung übertrug ihm ihre Behörde auch das Amt eines Verhörrichters, in welchem ebenso mühe- und verantwortungsvoller als an Unannehmlichkeiten reichen Stellung er 43 Jahre verblieb. Daß Herr Dmlin sich in all den Jahren bei Führung und Erledigung der an ihn heranretenden Amtsgeschäfte durch nichts anderes, als was er zum Wohle und zum Ansehen des Landes förderlich erachtete, leiten ließ und daß er stetsfort und in allem von einem unbeugsamen Gerechtigkeitsgefühl und Rechtsinn getragen war, ist unbefritten, und von diesem Bewußtsein war sicher auch die Landsgemeinde erfüllt, da sie ihn 1897 in Anerkennung seiner vielen Verdienste um das Land mit Einmütigkeit an die Spitze der Regierung berufen hat. Zweimal hat ihm nachher noch das Obwaldnervolk Schwert und Siegel anvertraut und damit festerlich bekundet, mit welcher Hochachtung und mit welcher unbeschränktem Vertrauen es zu ihm emporschaute. — Im Jahre 1906, nach 38jähriger ehrenvoller Wirksamkeit, hat Herr Landammann Dmlin sel. aus der Regierung seinen Austritt genommen, welchem 1911 auch derjenige aus dem Bürgergemeinderate von Sarnen folgte und womit er sodann seine öffentliche Tätigkeit abgeschlossen hat.

Meine Herren Kantonsräte! Mehr denn 6 Dezenien hat Herr Landammann Dmlin sel. in großer Ausdauer und mit seltener Hingabe sich dem Volk von Obwalden zur Verfügung gestellt; getreu und gewissenhaft hat er mitgearbeitet an einer gedeihlichen Fortentwicklung unseres Staatswesens. Was ihn auszeichnete, war sein solider Charakter, seine Arbeitsfreudigkeit, seine Uneigennützigkeit und sein hoher und unbeugsamer Sinn für Recht und Pflicht. Er war kein lauter Rufer im Streite, nicht der Mann, der sich hervorbrängte und gerne von sich und seiner Tätigkeit reden machte; mehr still war sein Wirken und grundbescheiden sein Auftreten. Das Volk mußte sich ihn holen und es hat ihn gefunden, den gewesenen Schmiedemeister und ihn auf den ersten Platz gestellt im Lande. Was er im Laufe eines ganzen Lebens, das nur der Arbeit gewidmet war, zu Wohl, Ehre und Gedeihen seiner lieben Heimat getan und geleistet hat, begründet den Anspruch auf unsere rückhaltlose Anerkennung und auf unsere Dankbarkeit über das Grab hinaus. Herr Landammann Dmlin sel. war einer jener braven Männer, die ihr Leben der Pflicht leben aus dem immanenten Dämon zur höchsten